

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Celle, 03.12.17

Antrag

Abgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Celle

Wir bitten die Verwaltung,

1. die in der Beschlussvorlage Nr. AN/0293/17-1 vom 27. 11.2017 unter IV, dritter Absatz, pauschal bezeichneten bei der Stadt verbleibenden Angebote der Jugendarbeit (z. Bsp. Haus 7 CD-Kaserne und Ferienpass) im Detail zu benennen und die dafür erforderlichen Aufwendungen zu beziffern;
2. die in der Anlage zur Gemeinsamen Feststellung über die Abgabe der Trägerschaft der Jugendhilfe an den Landkreis Celle vom 24. 11. 2017 aufgenommenen „Produktkonten (Aufwendungen)“ jeweils zu ergänzen um die Spalten „ersparter Personalaufwand“/„ersparter Sachaufwand“/„entgehende Erträge“/„Saldo“
3. die bei der Stadt verbleibenden Aufgaben und Projekte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (§§ 2 Absatz 2 Nr. 1, 11-14 SGB VIII) aufzulisten, jeweils ergänzt um Angaben über Personalaufwand, Sachaufwand sowie Erträge;
4. die bei der Stadt verbleibenden Angebote der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 2 Absatz 2 Nr. 3, 22-25 SGB VIII) aufzulisten, jeweils ergänzt um Angaben über Personalaufwand, Sachaufwand sowie Erträge;
5. vorzustellen, wie, durch wen und in welcher Form das verbindliche Einvernehmen nach § 13 Absatz 1 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII mit dem Landkreis Celle über die Übernahme der vorgenannten Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe durch die Stadt Celle herzustellen ist;
6. vorzuschlagen, wie der in § 13 Absatz 2 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII erwähnte Jugendausschuss zusammengesetzt sein soll, der wohl an die Stelle des bestehenden Jugendhilfeausschusses treten müsste.

Begründung:

Klarheit in den vorgenannten Fragen wird die Entscheidungsfähigkeit des Rates erleichtern.



Joachim Falkenhagen



Harald Range